

Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 07.03.2024

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind MdG Alfred Mack und MdG Uwe Pobatschnig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 02/2024 – Nurhan u. Muharrem Demir - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 hinsichtlich der Einfriedungen – Fl.-Nr. 764/16, Gem. Solnhofen, An der Sommerwiese 4, 91807 Solnhofen

Nurhan und Muharrem Demir beantragen eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ hinsichtlich der Einfriedungen für eine bereits errichtete Gartenmauer zur Hangsicherung.

Auf dem Grundstück wurde an den Grundstücksgrenzen eine Gartenmauer zur Hangsicherung errichtet. Die Errichtung der Mauer ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich genehmigungsfrei, allerdings hält die Mauer die Vorgaben des Bebauungsplans unter Punkt 2.4 hinsichtlich der Einfriedungen nicht ein („Die maximale Höhe der Einfriedungen wird mit 1,50 Meter festgesetzt.“).

Die Mauer ist insgesamt ca. 57 Meter lang. Davon ist die Höhe der Mauer bis 26 Meter Länge unter der erlaubten Höhe von 1,50 Meter. Bei der restlichen Mauer mit ca. 31 Meter Länge kann die erlaubte Höhe nicht eingehalten werden, wobei die überschrittene Höhe zwischen 10 und 43 cm liegt.

Begründet wird der Antrag auf Befreiung damit, dass das Grundstück an einem Hang liegt und die Höhenunterschiede so groß sind, dass der Hang gesichert werden muss. Es bestehe Erdrutschgefahr für das eigene und die benachbarten Grundstücke.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Nurhan und Muharrem Demir auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ Punkt 2.4 hinsichtlich der Einfriedungen für die bereits errichtete Gartenmauer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764/16, Gem. Solnhofen (An der Sommerwiese 4) zu.

Beschluss: 11 : 0

Die Bauherren sollen darauf hingewiesen werden, dass im Falle einer Errichtung einer Einfriedung auf der bestehenden Mauer die geltenden Bauvorschriften einzuhalten sind.

1.2 BA 03/2024 – Christian Riedel – Sanierung Wohnhaus, Fl.-Nr. 24, Gem. Solnhofen, Pappenheimer Straße 6, 91807 Solnhofen

Christian Riedel beantragt die Sanierung des Wohnhauses Grundstück Fl.-Nr. 24, Gem. Solnhofen (Pappenheimer Straße 6).

Baurechtlich gesehen liegt das Grundstück im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, womit § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) einschlägig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 03/2024 von Herrn Christian Riedel über die Sanierung des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 24, Gem. Solnhofen (Pappenheimer Straße 6), das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

Beschluss: 11 : 0

1.3 BA 4/2024 – Swen und Gabriele Leipner – Anbau Wintergarten, An der Sommerwiese 16, Fl.-Nrn. 764/10 - Genehmigungsfreistellung

Swen und Gabriele Leipner beantragen die Errichtung eines Wintergartens auf ihrem Grundstück Fl.-Nr. 764/10, An der Sommerwiese 16. Der Wintergarten wurde bereits errichtet.

Da alle Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ eingehalten werden, handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2. Beschluss Niederschrift öffentlich – 53. GR-Sitzung vom 08.02.2024

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. Februar 2024 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 08.02.2024.

Beschluss: 11 : 0

3. Vorstellung der neuen LAG-Managerin der LAG Monheimer Alb – Altmühl Jura, Frau Melanie Pruis-Obel

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vors. Frau Melanie Pruis-Obel, die seit Jahresbeginn als LAG-Managerin der LAG Monheimer Alb – Altmühl Jura fungiert.

Nach der persönlichen Vorstellung von Frau Melanie Pruis-Obel als neue Geschäftsführerin der LAG Monheimer Alb-Alt-mühl Jura gibt sie über eine Power-Point-Präsentation einen Streifzug über die ganze LAG-Tätigkeit. In der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 können Projekte zur Umsetzung kommen, die einem der nachstehend aufgeführten Entwicklungsziele entsprechen:

- EZ1: Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie nachhaltige Landwirtschaft begegnen dem Klimawandel, beschleunigen die Energiewende, erhalten Vielfalt und stärken die Region
- EZ2: Weiterentwicklung der Region und qualitative Steigerung der Angebote im Bereich Kultur und Tourismus
- EZ3: Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und der Daseinsvorsorge zum Erhalt der Lebensqualität in der Region
- EZ4: Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit und ein bürgernahes LAG- Management

Frau Pruis-Obel weist daraufhin, dass am 05. Mai 2024 nachmittags ein Tag der offenen Tür vorgesehen ist und hierzu alle Interessierten eingeladen sind.

4. Kenntnisnahme und Zustimmung zum „Konzept Integrierte Ländliche Entwicklung (ILEK) Altmühltal“

Die Kommunen Alesheim, Dittenheim, Langenaltheim, Markt Berolzheim, Meinheim, Pappenheim, Solnhofen und Treuchtlingen haben mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Fortschreibung des bereits seit 2012 bestehenden „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ in Auftrag gegeben.

Dieses wurde unter Beteiligung interessierter Teile der Bevölkerung – mehrere an verschiedenen Standorten angebotenen Sitzungen - im Laufe des Jahres 2023 erstellt und am 21.02.2024 einstimmig von der ILE-Beteiligtenversammlung beschlossen.

Das ILE-Konzept dient dazu, Maßnahmen der künftigen Entwicklung der Kommunen zu definieren, die vor allem in Kooperation mit weiteren bzw. allen Kommunen der ILE-Region umgesetzt werden können. Zunehmend stellen sich den Kommunen

Herausforderungen, die sie nur gemeinsam lösen können. Zu diesem Zweck bietet sich diese Plattform des ILEK an und es werden dazu auch eine Reihe von Förderprogrammen angeboten, die nur bei Vorlage eines ILE-Konzeptes finanziell unterstützt werden kann.

Es gibt weitere Maßnahmen, bei deren Umsetzung es einen finanziellen Bonus für solche Kommunen gibt, die über ein genehmigtes ILE-Konzept verfügen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem ILE-Konzept Altmühltal Kenntnis und stimmt ihm zu.

Beschluss: 11 : 0

5. Beratung und Beschlussfassung über „Begrüßungsgeld“ für Neugeborene

Bislang bekommen alle Neugeborenen, die in Solnhofen ihren Wohnsitz haben, von der Gemeinde Solnhofen ein „Begrüßungsgeld“ in Höhe von 100 €.

Die Verwaltung schlägt nun vor, anstatt des Geldes etwas Persönlicheres zu schenken, beispielsweise in Form eines individuell gestalteten Schmusetuches.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab sofort allen Neugeborenen, die in Solnhofen ihren Wohnsitz haben, ein Präsent in Form eines individuell gestalteten Schmusetuches o. Ä. zukommen zu lassen. Das „Begrüßungsgeld“ entfällt ab sofort.

Beschluss: 1 : 10

6. Bekanntgaben

6.1 Förderung Bürgermeister-Müller-Museum durch Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: jährlich 30.000 € im Zeitraum 2024 – 2028

Vors. informiert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2024 beschlossen hat, das Bürgermeister-Müller-Museum ab dem Jahr 2024 bis einschließlich 2028 mit 30.000 € pro Jahr zu fördern.

Der Gemeinderat nimmt dies hochofret zur Kenntnis.

6.2 Schließung Wertstoffhof im Zeitraum 18.05.2024 – 29.05.2024

Vors. informiert, dass der Wertstoffhof auf Grund des FFW-Festes im Zeitraum von Samstag, 18.05.2024 bis einschließlich Mittwoch, 29.05.2024 geschlossen bleiben muss.

Das Landratsamt sowie zuständigen Mitarbeiter werden entsprechend informiert, zudem erfolgt eine entsprechende Bekanntgabe in der KONTAKT.

6.3 Grüngutentsorgung

Im Wertstoffhof Solnhofen kann häckselbares Material und allgemeines Grüngut (Laub, Gras) ab sofort nur getrennt entsorgt werden.

Bisher wird pro 1 m³ Grüngut/Gras/Laub eine Gebühr von 5,00 € bzw. unter 1 m³ = 2,50 € verlangt.

Es wird vorgeschlagen für die Annahme von Häckselgut 5,00 € / m³ und 2,50 € für Kleinmengen unter 1 m³ festzusetzen.

Es wird vorgeschlagen für die Annahme von gemischtem Grüngut / Laub 10 € / m³ und 5,00 € für Kleinmengen unter 1 m³ festzusetzen.

Eine direkte Entsorgung von Grüngut bei der Fa. Ernst ist für 7€ / m³ möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht eine Saisonbiotonne für anfallendes Gras und Laub zu beantragen.

Die Gebühr für die Bereitstellung eines Grüngutcontainers/-hängers bleibt unverändert. Hierüber darf künftig nur noch häckselbares Material entsorgt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Entsorgung von Grüngut (Laub, Gras, etc.) im Wertstoffhof eine Gebühr von 10,00 € / m³ und von 5,00 € für Kleinmengen unter 1 m³ festzusetzen.

Für die Entsorgung von häckselbarem Material wird eine Gebühr von 5,00 € / m³ und 2,50 € für Kleinmengen unter 1 m³ festgesetzt. Die Gebühr für die Bereitstellung eines Grüngutcontainers/-hängers bleibt unverändert.

Beschluss: 11 : 0

6.4 Bürgermeister-Stammtisch am Sonntag, 17.03.2024 um 10 Uhr in der „Alten Schule“